

*Bäumler, Remigius (Hrsg.): Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen. Schönningh, München - Paderborn - Wien 1972. Gr.-8°, XII und 745 S. - Ln. DM 78,-.*

Dieser Sammelband, August Franzen, dem 1972 verstorbenen Freiburger Kirchenhistoriker und Vorsitzenden der »Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e. V.«, von Kollegen, Freunden und Schülern als Festgabe zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres zugedacht, bietet in breitem Spektrum der Thematik neue, zum Teil sehr beachtenswerte Forschungsergebnisse aus jener erregenden Periode der Kirchengeschichte, die markiert ist durch die beiden Konzilien von Konstanz und von Trient: aus jener Periode also, in der auch das wissenschaftliche Werk des Gehrten seinen Schwerpunkt hat. Die Vielgestaltigkeit der Themen hat eine Anordnung der Aufsätze nach chronologischen Gesichtspunkten nahegelegt.

Den ersten, an Umfang gewichtigsten Abschnitt »Von den Reformkonzilien bis zur Glaubenspaltung« eröffnet P.

Stockmeier mit einem grundlegenden Beitrag zum Geschichtsverständnis der Reformbewegungen: »Causa Reformationis und Alte Kirche«. O. Heggelbacher untersucht »Dantes Divina Commedia in ihren Beziehungen zur Kirchenreform des fünfzehnten Jahrhunderts«. Einige Autoren bewegen sich in unmittelbarem Umkreis der spätmittelalterlichen Reformkonzilien: So veranschaulicht J. Vincke am Beispiel der Königin-Witwe Violant von Aragon, welche Hindernisse aufgrund traditioneller kirchlicher Ansprüche der weltlichen Großen einer »Reform an den Gliedern« erwachsen (mit Urkunden-Anhang). Unter dem Titel »Kirchenfreiheit und Kirchenreform« ediert und kommentiert W. Brandmüller aus der Materialsammlung zu seiner Habilitationsschrift ein rechtsgeschichtlich interessantes Aktenfragment des über die Beschickung des Konzils von Pavia-Siena beratenden Reimser Provinzialkapitels von 1423, das detaillierten Einblick in die Alltagssorgen der Ecclesia Gallicana im englischen Besatzungsgebiet während des Hundertjährigen Kriegs gestattet. J. B. Schneyer legt eine Liste der Baseler Konzilspredigten des Jahres 1432 vor. W. Marshall geht der Frage nach, in welchem Sinne die Baseler Konziliaristen in ihrem Antwortschreiben an die Gesandten der europäischen Mächte vom 20. Februar 1439 ein Cyprian-Zitat (ep. 55, 24) gegen Papst Eugen IV. ins Spiel brachten. E. Reiter berichtet über die Rezeption der Baseler Konzilsdekrete im Bistum Eichstätt. Aufschlußreich und in ihrem Ergebnis differenziert ist O. Engels' Untersuchung zur Konstanzer Konzilsproblematik, wie sie sich in der Stadtchronistik des fünfzehnten Jahrhunderts spiegelt. Mit hussitischen Themen befassen sich H. Riedlinger (»Ekklesiologie und Christologie bei Johannes Hus«), K. Schnith (»Kardinal Hein-

rich Beaufort und der Hussitenkrieg») und P. de Vooth (»Les Hussites et la ›Reformatio Sigismundi«). Zwei Beiträge sind dem Wirken des von Martin V. zum Apostolischen Legaten gegen die Hussiten und zum Reformator generalis für ganz Deutschland bestellten Kardinals Branda gewidmet: Während A. Madre eine an den Wiener Magister Nikolaus von Dinkelsbühl gerichtete Anweisung des Kardinals für die Kreuzzugspredigt gegen die Hussiten (vom 5. Juni 1421) veröffentlicht, erläutert H. Tüchle anhand des Mainzer Reformdekrets des Kardinals (vom 26. November 1422) einen von tiefem Ernst getragenen päpstlichen Reformversuch in der Mainzer Kirchenprovinz, der freilich an der »allzu starren gesellschaftlichen Struktur der deutschen Kirche« scheiterte (mit Beilage des Brevves »Recogitantibus« Martins V. an Kardinal Branda vom 17. Dezember 1421, auf das dieser sein Reformdekret stützte). Einen instruktiven Beitrag zum Geschichtsverständnis des Nikolaus von Kues liefert E. Meuthen mit seiner Analyse der von ihm entdeckten Cussanus-Schrift »De maioritate auctoritatis sacrorum conciliorum supra auctoritatem papae«, die unmittelbar vor »De concordantia catholica« entstanden ist und den Kusaner in seiner Auseinandersetzung mit den Problemen der Kirchenverfassung (während des Baseler Konzils) als einen über die Kirche und ihre Rechtsüberlieferung historisch reflektierenden Kanonisten – im Unterschied zu den Kanonisten seiner Zeit – ausweist. Daß allerdings der Kusaner die Ausarbeitung dieser Schrift abbrach, um einen Großteil des erarbeiteten Gedankengutes in den neuen Wurf der Schrift »De concordantia catholica« mit ihrer andersgearteten, harmonisierenden Methode wörtlich – aber eben mit neuem Stellenwert – zu transponieren, offenbart – so Meuthens

Urteil – »den Zwiespalt zwischen dem Theoretiker und dem Praktiker«, oder »in andere Erkenntnis gewendet: ... manifestiert das Elend des Juristen als Historiker, sobald er zur engagierten Praxis aufgerufen ist«. Der Studie schließt sich K. Ganzers Beitrag »Päpstliche Gesetzgebungsgewalt und kirchlicher Konsens« gut an: In ihm wird aufgezeigt, daß der Kusaner, indem er in »De concordantia catholica« mit Rückgriff auf ein Dictum Gratians (»leges instituuntur, cum promulgantur, firmantur, cum moribus utentium approbantur«) die päpstliche Gesetzgebungsbefugnis an den »communis consensus« bindet, mit »der überwiegenden Mehrheit der kanonistischen Tradition« nicht übereinstimmt. W. Reinhardts »Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums« stellen den Versuch dar, »pietas« als (nahezu) durchgängiges Motiv für das »Sozialverhalten« der Päpste zu erweisen. G. Denzler wendet sich dem Thema Priesterzölibat an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit zu. Die Untersuchung W. Müllers gilt der Kaplaneistiftung als einer typischen Erscheinung des späten Mittelalters. Frömmigkeitsgeschichtliche Themen schließlich behandeln E. Gatz (»Die Anfänge der Dürener Anna-verehrung«) und J. Torsy (der die Fronleichnamprozession des Jahres 1436 in Wittlaer schildert).

Kirchengeschichtliche Überlegungen sind es, die E. Iserloh in seinem den zweiten Abschnitt »Das Zeitalter der Reformation« einleitenden Artikel sehr zurückhaltend Stellung nehmen lassen zur Frage nach einer »Aufhebung des Lutherbannes«. Der Herausgeber der Festgabe, R. Bäumer, beschäftigt sich mit dem Problem der Beurteilung der Konstanzer Konzilsdekrete »Haec sancta« und »Frequens« durch katholische Kontroverstheologen der Reformationszeit. Er gelangt zu dem Ergebnis,

daß zwar diese (bis heute kontroverse) Beurteilung unterschiedlich war, jedoch »die überwiegende Zahl der katholischen Theologen die Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete bestritt«, wie überhaupt »in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nicht zuletzt unter dem Einfluß der Reformation, die konziliaren Gedankengänge in der Kirche zurücktraten«. Aspekte zur Luther- und Zwingli-Forschung tragen bei W. Günter (»Die geschichtstheologischen Voraussetzungen von Luthers Selbstverständnis«) und O. Scheib (»Die theologischen Diskussionen Huldrych Zwinglis«). F. Schrader skizziert das Wirken des Kardinals Albrecht von Brandenburg in seinem Erzbistum Magdeburg. P. Fraenkel vermittelt anhand der Art der Beschäftigung Johannes Ecks mit der polemischen Schrift »Rossaeus« des Thomas More und der Neubearbeitung seines eigenen »Enchiridion« einen Einblick in »Werkstatt« und Arbeitsweise des Ingolstädter Professors. Am Beispiel des Priors der Kölner Kartause und Visitators der rheinischen Ordensprovinz Petrus Blomevanna und dessen geistlicher wie theologischer Wirksamkeit verdeutlicht M. Bernards »theologische Bildung und Grundhaltung jener Kreise, von denen am Rhein der katholische Widerstand gegen die Reformatoren« ausging. A. Schröer macht aufmerksam auf »Vatikanische Quellen zur Gropperforschung« (mit Quellen-Anhang). Ein weiterer Beitrag zur Gropper-Forschung ist die eingehende Studie R. Braunichs, der (in Ablehnung einer These W. Lipgens) die »Artikell« der »Warhaftigen Antwort« Johannes Groppers als einen referierenden und nach bestimmten Gesichtspunkten gestalteten »Auszug aus der Regensburger Unionsformel... unter Zugrundelegung der deutschen Fassung des Regensburger Buches von Butzer« nachweist.

»Das Tridentinum und seine Auswirkungen« beleuchten die Aufsätze des dritten und letzten Abschnitts. Daß bei den Vätern und Theologen des Konzils von Trient namentlich dank den Vorstößen des Kardinals Pacheco nach anfänglicher Überängstlichkeit allmählich ein Interesse an der reformatorischen Literatur erwachte – wengleich durchweg aus apologetischen Rücksichten, ohne die Aufgeschlossenheit, die Kardinal Pole vorschwebte – und somit wenigstens eine Bereitschaft lebendig wurde, gegnerischen Vorwürfen Gehör zu schenken (wobei die Schriften Melancthons und Calvins mehr und mehr in den Mittelpunkt rückten): dies stellt Th. Freudenberger als Fazit seiner Untersuchung »Zur Benützung des reformatorischen Schrifttums im Konzil von Trient« heraus. Th. Kurrus berichtet über die wiederholten Anläufe zu einer Reform der philosophischen Studien an der Universität Freiburg im Breisgau nach dem Muster der jesuitischen Lehrmethode, ehe 1620 die Väter der Gesellschaft Jesu den Lehrbetrieb übernahmen. Vom Ringen um die Durchführung der tridentinischen Reform handeln die Beiträge D. Kauf' (der vier Straßburger Visitationsberichte des 17. Jahrhunderts heranzieht) und B. Robergs (der die schließlich fehlgeschlagenen Bemühungen der Kurie und der Kölner Nuntiatur um die Erhaltung des Hochstifts und Bistums Minden darstellt). Aus der Feder K. Wittstadts stammt eine Lebensskizze des um die Katholische Reform ehrlich bemühten Kölner Nuntius Atilio Amalteo. H. Immenkötter erörtert den Widerstand des um seine Rechte fürchtenden münsterischen Domkapitels und der Archidiakone gegen den durch Kurfürst Ernst von Köln als Bischof von Münster errichteten »Senatus Ecclesiasticus« und die daraus erwachsenen schädlichen Folgen für den religiösen Wiederaufbau

des Bistums. Inwieweit das Reformanliegen des Konzils von Trient auch der Volksfrömmigkeit Richtung zu weisen vermochte, erforscht K. Welker an den Mirakelaufzeichnungen der Leonhardswallfahrt zu Inchenhofen bei Aidnach.

Ein von G. Gerdemann erstelltes Verzeichnis der Publikationen August Franzens und ein Personenregister zu den insgesamt 36 Beiträgen schließen das durch seine Vielseitigkeit und Gediegenheit ansprechende Sammelwerk ab.

*München*

*Manfred Weitlauff*